

Stand: 21.04.2026 22:47:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10617

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software (Kap. 16 04 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10617 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11411 des HA vom 18.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software
(Kap. 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel stehen für ein Förderprogramm für Open Source-Anwendungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG, am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern ändern. Zudem birgt eine strategische Bindung der bayerischen Staatsverwaltung an einen einzelnen außereuropäischen Anbieter nicht nur technische und finanzielle Risiken, sondern auch sicherheits-, außen- und wirtschaftspolitische Abhängigkeiten. Diese sind vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden geopolitischen Lage und wachsender strategischer Rivalitäten besonders kritisch zu bewerten. Aussagen internationaler Akteure und jüngste politische Entwicklungen verdeutlichen, dass staatliche IT-Infrastrukturen nicht losgelöst von globalen Macht- und Rechtskonflikten betrachtet werden können.

Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Mit dem Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes hat der Bundestag neue Regelungen zur digitalen Verwaltung verabschiedet, dazu gehört das klare Bekenntnis zur Priorisierung von quelloffener Software. Die verstärkte Nutzung von offener Software ist nicht nur gesetzlich vorgegeben, sondern sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß

dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung gestellt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

Berichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

Mitberichterstatter: **Andreas Jurca**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 16 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz
in 2026
von 5.865,9 Tsd. €
um 2.260,0 Tsd. €
auf 8.125,9 Tsd. €
erhöht.
2. Bei Kap. 16 05 Tit. 686 05 wird der Ansatz
in 2026
von 944,4 Tsd. €
um 250,0 Tsd. €
auf 1.194,4 Tsd. €
erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027; hier: Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte (Kap. 16 03 Tit. 686 01) Drs. 19/10620

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Projekt XR Hub Bavaria und Medienzentrum Schwandorf: XR@school - Erproben von XR Anwendungen an Schulen
(Kap. 16 05 Tit. 686 05)
Drs. 19/10621
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: KI-gestütztes Hochwasserprognosesystem - Katastrophenschutz SAFE-W
(Kap. 16 03 Tit. 686 01)
Drs. 19/10670

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung für Open Government-Labore
(Kap. 16 04 neuer Tit.)
Drs. 19/10616
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software
(Kap. 16 04 neuer Tit.)
Drs. 19/10617
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Für eine smarte Landesplanung: Einführung eines Digitalen Zwilling für den Freistaat Bayern
(Kap. 16 03 Tit. 686 01)
Drs. 19/10618
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: IT-Sicherheit ernst nehmen und ein Bayerisches KI-Kompetenzzentrum errichten
(Kap. 16 03 neuer Tit.)
Drs. 19/10619
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Abschaffung des Digitalministeriums
(Kap. 16 01, 16 02, 16 03, 16 04 u. 16 05)
Drs. 19/10622

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Klimaland Bayern
(Kap. 16 03 TG 75)
Drs. 19/10623
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Digitales Kulturportal Bayern
(Kap. 16 04 TG 73)
Drs. 19/10624
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Landeseigenes Förderprogramm „Bavaria Open Source“
(Kap. 16 03 neuer Tit.)
Drs. 19/11025

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 92. Sitzung am 18. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender